

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Garten

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Dipl.-Ing. (FH) Matthias Garten, Wilhelm-Rönsch-Straße 9, 01454 Radeberg

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen in der Gemarkung Radeberg

01454 Radeberg

Wilhelm-Rönsch-Straße 9

Telefon (03528) 43 77 0

Fax (03528) 43 77 99

E-Mail: info@vermessung-radeberg.de

www.vermessung-radeberg.de

Bearb: Lars Werner

Datum: 22.09.2025

Az.: 2025077 / 15

(bitte immer angeben)

Katastervermessung zur Grenzwiederherstellung

Gemarkung Radeberg, Flurstück 1491c

Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen

Rissführung am: 11.09.2025 – 26.09.2025

Gemarkung: Radeberg

Flurstück: 1491c

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der Vorschriften des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138,148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist, wurden zur Katastervermessung an o.a.. Flurstück(en) auch Grenzbestimmungen / Abmarkungen an dem(n) **Flurstück(en) 1491h** soweit notwendig vorgenommen:

Die Vermessungsschriften und Pläne können in der Zeit vom 26.09.2025 – 27.10.2025 im Vermessungsbüro Garten, in der Wilhelm-Rönsch-Straße 9, in 01454 Radeberg zu den Geschäftszeiten:

montags bis donnerstags von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr und

freitags von 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03528/43770) eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten ab dem 03.11.2025 als bekanntgegeben.

Bei Fragen zu den Grenzwiederherstellungen, Grenzfeststellungen, Abmarkungen, Aussetzungen von Abmarkungen, dem Absehen von Abmarkungen und dem Entfernen von Grenzmarken bitte ich Sie, sofern Sie am Grenztermin nicht teilnahmen, sich mit mir in Verbindung zu setzen. Ich stehe Ihnen gerne zu Erläuterungen zur Verfügung.

Gemäß § 6 SächsVermKatG haben Eigentümer und Besitzer Vermessungs- und Grenzmarken zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit oder Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen die Ergebnisse der Grenzwiederherstellung(en), Grenzfeststellung(en) sowie gegen die Abmarkung(en), der(n) Aussetzung(en) der Abmarkung, dem(n) Absehen von Abmarkung(en) sowie dem Entfernen von Grenzmarke(n) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Dipl.-Ing. (FH) Matthias Garten, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Wilhelm-Rönsch-Str. 9, 01454 Radeberg oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Garten (ÖbVI)
